

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsähnli. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt  
Bielefeld, 17.11.2009, 51-3342

Drucksachen-Nr.

**0116/2009-2014**

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
		öffentlich
		öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	17.12.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **29. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978**

Beschlussvorschlag:

**Die 29. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 wird gem. Anlage I beschlossen.**

Begründung:

Nach § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen und in der Regel decken. Diesem vom Gesetzgeber vorgegebenen Prinzip der Kostendeckung kann unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 280.000 € entsprochen werden. Die Gebührensätze bleiben konstant.

Aus der Anlage zur 29. Änderungssatzung sind notwendige Anpassungen des Straßenreinigungsverzeichnisses ersichtlich. Die Bezirksvertretungen haben dem Rat die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gemäß Anlage empfohlen.

Die Gebührenrechnung ist aus den Anlagen II bis V ersichtlich.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ritschel